

Dominik Enste

Geld für alle

Das bedingungslose
Grundeinkommen.
Eine kritische Bilanz

Anthroposophisches Menschenbild

Die BGE-Befürworter stellen einen Unterschied zwischen den gelebten Werten der Menschen in Freundschafts- und Alltagsbeziehungen und dem Marktverhalten – also beispielsweise während der Arbeit – fest. In Privatsituationen würden Menschen Vertrauen, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Kooperation schätzen. Diese Werte könnten sie aber in Marktsituationen nicht anwenden, da dort Anreize bestehen, die Werte Eigennutz, Rücksichtslosigkeit, Gier und Geiz zu leben. Diese unterschiedlichen Anforderungen zerrissen das Individuum und die Gesellschaft. Deshalb sollen in allen Lebensbereichen wieder dieselben Werte gelten – und zwar diejenigen, die Menschen auch in Privatsituationen schätzen.

Damit unterstellt dieses Konzept, dass diese Werte die wirklichen, natürlichen Werte des Menschen sind und andere, weniger edle Werte wie zum Beispiel die Eigennutzorientierung lediglich durch das System aufgezwungen werden. Basis ist das anthroposophische Menschenbild, das optimistische Annahmen hinsichtlich des Verhaltens von Menschen trifft. Ein einheitliches Menschenbild lässt sich mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Interpretationen etwa der Anthroposophie von Rudolf Steiner hier nicht skizzieren. Gleichwohl spielen dabei wissenschaftlich kaum greifbare geistige und seelische Wesensglieder sowie übersinnliche Aspekte eine wesentliche Rolle. Götz Werner, Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens, ist bekennender Anhänger von Rudolf Steiners Anthroposophie.

Werner (2018, S. 44) persifliert, um seine Position zu verdeutlichen, die Idee, dass Anreize für das Verhalten relevant seien: Die Erfindung des Faustkeils oder des Rades sei sicherlich nicht mit dem Ziel erfolgt, eine Prämie zu erhalten oder einen Verkaufsschlager zu erstellen. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Faustkeil auch nicht erfunden wurde, um die eigene Weltsicht zu erweitern oder die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Machen wir uns nichts vor: In der Steinzeit und vielen Jahrtausenden danach ging es nur darum, zu überleben. Dies gelang innerhalb einer Stammesgesellschaft besser als allein auf sich gestellt, so dass sich ein reziproker Altruismus ausgebildet hat. Der Kampf um Nahrung, Nischen und Nachkommen wurde mit harten Bandagen ausgetragen. Nicht ohne Grund starben bis zur Industrialisierung im 19. Jahrhundert, die die Menschen aus der Nullsummenökonomie befreit hat, deutlich mehr Menschen eines gewaltsamen Todes als heute. Erst seit rund 100 Jahren haben wir Wirtschaftswachstum, mit der Folge, dass das, was der andere mehr hat, ich nicht zwangsläufig weniger habe.

Über ein BGE haben unsere Vorfahren hingegen sicher nicht nachgedacht. Erst der Wohlstand lässt uns darüber nachdenken. Und sicherlich mag es hilfreich sein, die Menschen zu »guten« Menschen erziehen zu wollen und zu selbstbestimmtem und sozialem Handeln zu ermutigen. Zugleich soll das BGE dann quasi en passant zu einer schönen, neuen Welt, die friedlich, gendergerecht, ökosozial und nachhaltig ist, führen. Allerdings sind gesellschaftliche Regeln und Vorschriften ja gerade dann erforderlich, wenn Menschen sich nicht gut verhalten. Das idealistische BGE ist moralisch sehr voraussetzungsvoll und setzt meines Erachtens (zu) sehr ausschließlich auf die Individualethik, die wichtig ist, aber ohne Unterstützung durch Regeln und Institutionen den Menschen überfordert (Enste/Wildner, 2015).

Realistisches Menschenbild

Denn diese (unter anderem anthroposophische) Wunschvorstellung verkennt, dass Menschen nicht per se »gut« sind, sondern es immer auch eine »dunkle Seite« gibt, die zum Beispiel in der Doppelgänger-Novelle »Der seltsame Fall des Dr. Jekyll und Mr. Hyde« von Robert Louis Stevenson (1886) eindrucksvoll veranschaulicht wird. Historische Analysen genauso wie zahllose sozialpsychologische Studien weisen auf solche moralischen Risiken hin. Verhaltensökonomische Studien zeigen, dass 5 bis 10 Prozent der Menschen sich rein altruistisch verhalten und dem Ideal der Anthroposophie nahe kommen; 60 bis 70 Prozent handeln reziprok altruistisch und etwa 20 bis 30 Prozent egoistisch. Dieses Verhalten ist auch keineswegs durch das marktwirtschaftliche System anezogen, sondern findet sich in allen Kulturen und zeitübergreifend.

Was heißt dies für das BGE? Nach aktuellem Stand der Forschung wären gerade mal 10 Prozent der Bevölkerung bereit für ein BGE. 60 bis 70 Prozent fordern eine Gegenleistung und 20 bis 30 Prozent würden das System für sich ausnutzen, was für das Scheitern des BGE völlig ausreicht.

Darüber hinaus gibt es kulturelle Unterschiede zwischen Kooperation und Konkurrenz. In einigen Ländern wird altruistisches und kooperatives Verhalten sogar bestraft – und dies sind gerade keine (neo-)liberalen Gesellschaften. Damit das BGE funktioniert, müsste das System die Menschen demnach erst noch so formen, wie sie für das Funktionieren des Systems notwendig wären. Mit anderen Worten: Das System des BGE ist gut, nur die Menschen müssten noch dazu befähigt werden, in ihm zu leben. Da es nun mal eigennütziges und konkurrenzgetriebenes Verhalten gibt, müsste es den Menschen ausgetrieben werden, genauso wie die Reziprozitätserwartung.

Das Menschenbild in der Sozialen Marktwirtschaft

Diese »theoretischen« Menschenbilder haben auch eine praktische Relevanz in der Wirtschaftswelt. In der Betriebswirtschafts- und Managementlehre entstanden, basierend auf dem Modell des Homo oeconomicus, massive Fehlentwicklungen, die sich im Shareholder-Value-Ansatz widerspiegeln, bei dem ausschließlich die Interessen der Aktionäre und nicht aller Stakeholder zählen. Anreizsysteme und Boni, die Mitarbeiter und Manager nur belohnen, wenn der Aktienkurs (kurzfristig) steigt, sorgen für kurzfristige Gewinnmaximierung zu Lasten anderer und widersprechen damit den Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft, aber auch des Kapitalismus, bei dem ein Auseinanderfallen von Kompetenz und Haftung schon früh als kritisch betrachtet wurde (Schumpeter, 1950). Das Fehlverhalten einzelner und die Übertreibungen in bestimmten Branchen rechtfertigen aber dennoch nicht, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Denn das marktwirtschaftliche System und die Globalisierung haben zu einem nie gekannten Wohlstand geführt und zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der weltweiten Armut, zur Reduktion der Kindersterblichkeit geleistet. Zudem hat sich durch sie die Lebenserwartung erhöht. All dies hat wesentlich dazu beigetragen, die Millenniumsziele der Vereinten Nationen zu erreichen. Die dadurch gleichzeitig gestiegene Ungleichheit rechtfertigt keinen Systemwechsel, sondern erfordert Anpassungen und Verbesserungen, um noch mehr

Menschen an den Erfolgen teilhaben zu lassen. Dafür lohnt ein Blick auf reale, funktionierende Systeme wie die der sozialen Marktwirtschaft (vgl. Abschnitt 11).

Außerdem gründet die Soziale Marktwirtschaft nicht auf dem Modell des Homo oeconomicus. Vielmehr unterstreicht das christlich-sozial geprägte Menschenbild die soziale Eingebundenheit des Menschen: Selbstverantwortung und Leistungsorientierung sind gepaart mit Solidarität und Menschlichkeit. Walter Eucken (1952) befasste sich ausführlich mit dem sozialen Kontext und betonte, dass Konkurrenz als Wettstreit und nicht als Feindseligkeit interpretiert werden muss. Auch eigennütziges Verhalten ist nicht per se schädlich für die Allgemeinheit. Im Gegenteil: Ein gewisser Eigennutz der Anbieter von Gütern, Dienstleistungen, Arbeitsplätzen etc. schützt die Kunden, Arbeitnehmer etc. vor Willkür und Abhängigkeit. Der Eigennutz aller Akteure ist keine Notwendigkeit für das Funktionieren der Marktwirtschaft, aber auch bei eigennützigem Verhalten funktioniert sie – zum Wohle aller.

Schon der Begründer der Nationalökonomie – Adam Smith – hatte dies erkannt und mit seinen Büchern zur »Theorie ethischer Gefühle« (1759) und »Dem Wohlstand der Nationen« (1776) darauf verwiesen. Eine besondere Errungenschaft ist, dass die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen eben nicht mehr auf Wohlwollen oder Empathie oder Vetternwirtschaft basiert, sondern diese jeder ohne Ansehen seiner Person erwerben kann. Kriterium ist die Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit. Sozialtransfers sorgen bei Bedürftigkeit deshalb auch genau dafür.

Nicht intendierte Folgen absichtsvollen Handelns

Aus theoretischer Sicht ist eigennützig motiviertes Verhalten nicht gefährlich für das Gemeinwohl. Im Gegenteil: Durch das bestehende System wird die Vielzahl an Persönlichkeiten und Wertebildern anerkannt. Nicht alle Menschen sind altruistisch und selbstlos; nicht alle eigensüchtig und sozial desinteressiert. Das System der sozialen Marktwirtschaft gibt einen Rahmen, innerhalb dessen Eigennützigkeit in Bahnen gelenkt und Eigenverantwortung gestärkt wird. Dieser Ordnungsrahmen verhindert Ausbeutung und rücksichtslose Gier. Dafür sorgt ein komplexes institutionelles Regelwerk, das im Laufe der Zeit erarbeitet wurde, das Anreize setzt, klare Grenzen aufzeigt und Belohnungen aussetzt. Dieses Regelwerk wird ständig erweitert und angepasst. Radikale, unausgegrenzte Utopien werden aufgrund der Anmaßung von Wissen hingegen schnell zur Dystopie.

Über die richtige Anreizstruktur gibt es immer wieder Diskussionen und neue Erkenntnisse – sowohl in Bezug auf Führung als auch auf Pädagogik. Die klassische Anreizsetzung – die von BGE-Befürworter kritisiert wird – besteht in der Belohnung von guten Leistungen. Im Arbeitskontext beispielsweise durch bessere Aufstiegsmöglichkeiten, ein höheres Gehalt oder einen Bonus. Strengt sich jemand an, steigt die Wahrscheinlichkeit, eine dieser Belohnungen zu erhalten. Dieser Mechanismus wird in vielen Unternehmen systematisch genutzt, indem neben der fixen Bezahlung eine variable Vergütung besteht, die an die Leistungen des Mitarbeiters geknüpft ist.

Die Kritik daran lautet: Anreize im Sinne der Eigennutzorientierung wirken zwar motivierend, stehen jedoch konträr zu Prinzipien, die Beziehungen gelingen lassen und führen daher zu Rücksichtslosigkeit. Neue Anreizsysteme sollen daher Kooperation fördern. Auf Unternehmensebene gibt es bereits zahlreiche Beispiele (Bosch, Deutsche Bahn etc.), die statt auf individuelle Bonussysteme auf Teamanreize setzen und so die Kooperation verstärken wollen. Diese Systeme motivieren dazu, das eigene Team voranzubringen. Solche Weiterentwicklungen sind notwendig und entwickeln sich im Wettbewerb um gute Ideen, wenn die entsprechende Freiheit gewährt wird.

Menschen verhalten sich freiwillig kooperativ, altruistisch und fair – auch in marktwirtschaftlichen Systemen. Besonders in wiederkehrenden Situationen sind Menschen kooperativ und erwidern faires und kooperatives Verhalten anderer. Solidarität mit allen Menschen zu haben und zu zeigen, überfordert Menschen jedoch teilweise, da, evolutionär betrachtet, Menschen typischerweise zunächst nur innerhalb ihrer Familie, Sippe oder ihres Stammes solidarisch waren. Und was in der Familie und in Kleingruppen (meist) funktioniert, lässt sich eben nicht auf Nationen oder auf die ganze Welt übertragen.

Menschen reagieren unterschiedlich auf Anreize, sodass ein flexibles und der Situation angepasstes Anreizsystem, welches sich im Wettbewerb anderer Systeme und Lösungen immer wieder bewähren muss, besser geeignet ist, mit dem realen menschlichen Verhalten umzugehen. Und das ohne Umerziehungsmaßnahmen. Geplante Ordnungen hingegen bergen die Gefahr, totalitäre Regime und absolutistische Züge entstehen zu lassen.

5. Welche Folgen hat die Bedingungslosigkeit?

Subsidiarität und Bedingungslosigkeit

Wesentlicher Stützpfeiler des Sozialstaats ist das aus der katholischen Soziallehre kommende Subsidiaritätsprinzip. Dieses beschreibt, dass der Staat bzw. eine übergeordnete Institution nur dann tätig wird, wenn der Einzelne bzw. die Familie, als untergeordnete Ebenen, nicht mehr dazu in der Lage, diese Leistungen zu erbringen.

Die Autoren Häni und Kovce (2015, S. 90 f) lehnen das bewährte Subsidiaritätsprinzip als unzeitgemäß ab. Die Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern führe zu »ökonomischer Inzucht«. »Der Einzelne ist das moderne Maß aller Dinge.« Verwandtschaftliche Beziehungen und Sentimentalitäten stören da nur.

Die Emanzipation von »väterlicher Fürsorge« ist das erklärte Ziel der Initiatoren der Schweizer BGE-Initiative. Die Folge wäre, dass der Staat familiäre Beziehungen ersetzen müsste und auch ohne Bedürftigkeit und Notlagen immer mit dem BGE eingreifen sollte. Familiäre, persönliche Hilfe würde durch die staatliche, anonyme Fürsorge von »Vater Staat« abgelöst.

Ungleiches gleich behandeln

Konkret bedeutet dies, dass keine Bedürftigkeit vorliegen muss, um staatliche Leistungen zu erhalten. Die entsprechende Prüfung der Bedürftigkeit und damit auch der Nachweis, sich selbst nicht ausreichend versorgen und damit sein Existenzminimum sichern zu können, entfallen. Personen werden dann nicht mehr entsprechend ihrer Bedürftigkeit mit Transferleistungen unterstützt. Reiche, Arme, Menschen mit Behinderung, Millionäre und Sozialhilfeempfänger erhalten alle ein Grundeinkommen. Ein Mensch mit körperlicher Behinderung erhält in gleicher Weise ein Grundeinkommen wie ein nicht arbeitswilliger Jugendlicher, der gesund ist und ohne Probleme arbeiten könnte. Möglicherweise mit dem Ergebnis, dass weniger Geld für Behinderte und andere Hilfen sowie Sozialarbeiter bzw. Case Manager zur Verfügung stehen. Diese Gleichbehandlung von ungleichen Tatbeständen verstößt gegen das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen. Denn es heißt, Ungleiches wird gleich behandelt.

In den reichen Industriestaaten bedeutet Bedingungslosigkeit, dass auch arbeitsfähige Bezieher des BGE nicht dazu aufgefordert werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In ärmeren Ländern bezieht sich die Bedingungslosigkeit hingegen eher darauf, auf den Nachweis des regelmäßigen Schulbesuches der Kinder, die Vorlage des Impfausweises oder des Besuchs von Gesundheitsstationen zu verzichten. Eine umfassende Bedingungslosigkeit bedeutet auch, dass keine Unterschiede nach Alter (zum Beispiel zwischen Kindern und Erwachsenen) oder Herkunft (zum Beispiel Staatsangehörigkeit) gemacht werden dürften. Denn dies wäre bereits ein Verstoß gegen das strenge Prinzip der Bedingungslosigkeit, der zum Einfallstor für weitere Bedingungen werden könnte.

Warum nicht etwa ein geringeres Grundeinkommen für Menschen, die gemeinsam in einem Haushalt leben, da dadurch die Wohnkosten deutlich geringer sind? Warum keine